

Gewerbeanzeigen in Nürnberg und Fürth – ein Überblick

Dr. Martina Rebien | Sieglinde Wild

Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth widmet sich in diesem Bericht den aktualisierten Daten der Gewerbeanzeigenstatistik, die seit wenigen Jahren nicht nur für Nürnberg, sondern auch für Fürth zur Verfügung stehen. Die Informationen zu den Gewerbeanzeigen werden monatlich vom Ordnungsamt der Stadt Nürnberg bzw. vom Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth zur Verfügung gestellt.

Was ist die Gewerbeanzeigenstatistik?

Die Gewerbeanzeigenstatistik ist eine monatliche Statistik des Bundes und der Länder, die seit 1996 bundeseinheitlich die Informationen über Gewerbe- und abmeldungen sammelt. Sie basiert auf den Meldungen von Gewerbetreibenden an die zuständigen Ämter in den Kommunen und liefert statistische Daten aufgeschlüsselt nach Rechtsform, Wirtschaftszweig, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Diese Daten dienen dazu, wirtschaftliche Dynamiken und strukturelle Veränderungen zu analysieren; ausgenommen sind die freien Berufe (z.B. Ärzte, Journalisten), Versicherungen und Betriebe der Urproduktion (z.B. Land- oder Forstwirtschaft).

Im Folgenden wird die Gewerbeanzeigenstatistik für Nürnberg und Fürth im Zeitverlauf vorgestellt. Dabei wird ein Fokus auf die Neugründungen und Schließungen von Gewerben in Nürnberg gelegt (für Fürth liegen diese Informationen nicht vor) und wie sich Anmeldungen und Abmeldungen nach Wirtschaftszweigen und im jeweiligen Stadtgebiet verteilen. Begrifflichkeiten und Informationen zu den Inhalten von Anmeldungen und Abmeldungen sind im Kasten auf Seite 8 beschrieben. Da das Reisegewerbe überwiegend von der Meldepflicht

ausgenommen ist (siehe Kasten), wird es im Folgenden in den Auswertungen dieses Berichts und auch in den vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth veröffentlichten Daten unter <https://www.nuernberg.de/internet/statistik/> nicht berücksichtigt.

Gewerbemeldungen und -abmeldungen in Nürnberg und Fürth

Die Gewerbeanzeigenstatistik für Nürnberg erlaubt eine monatliche Zeitreihe ab dem Jahr 2009. In diesem Bericht werden Jahressummen aus diesen Daten in der Zeitreihe bis zum zuletzt verfügbaren Gesamtjahresbestand von 2024 vorgestellt. Für Fürth liegen die Daten monatlich ab dem Jahr 2019 vor. Die Gesamtjahreszeitreihe umfasst hier die Jahre 2020 bis 2024.

Bei der Betrachtung der Gewerbemeldungen und -abmeldungen muss beachtet werden, dass eine Anmeldung nicht gleichbedeutend mit einer Neugründung ist. Ebenso wenig kann eine Abmeldung mit einer Betriebsschließung gleichgesetzt werden (vgl. **Kasten** S. 8). Zu einer Anmeldung von Gewerben kann beispielsweise ein Gesellschaftereintritt führen, aber auch der Wechsel der Rechtsform oder natürlich die echte Neugründung des Betriebes. Ebenso vielfältig sind die Gründe einer Abmeldung: Hier kann unter anderem ein Gesellschafteraustritt gemeldet werden, aber auch die Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder natürlich die vollständige Aufgabe des Betriebes. Sowohl für Nürnberg als auch für Fürth stehen Informationen zu An- und Abmeldungen zur Verfügung. Der Grund der Meldung ist jedoch bisher nur in den Nürnberger Daten enthalten. Deshalb wird im Folgenden zunächst nur das Meldeverhalten in beiden Städten betrachtet. Für Nürnberg werden im Anschluss die echten Neugründungen und Betriebsschließungen in den Blick genommen und die Gründungsintensität seit 2015 untersucht. Der

Bericht schließt somit an den ersten Bericht zur Gewerbeanzeigenstatistik des Amtes für Stadtforschung und Statistik aus dem Jahr 2015 an, der sich mit dem Gründungsgeschehen der Jahre 2009 bis 2014 in Nürnberg beschäftigt¹.

In **Abb. 1** (Balken) ist erkennbar, dass sowohl die Anmeldungen als auch die Abmeldungen von Gewerben bis 2015 rückläufig sind, mit einem Ausreißer im Jahr 2014. Bis zum Jahr 2019 setzt eine Phase der Stagnation ein, in der sich die Zahl der An- und Abmeldungen zwischen den Jahren nur geringfügig verändert. Ein deutlicher Einbruch des Meldeverhaltens ist im Jahr 2020 zu beobachten. Dieses Jahr stellt sicherlich eine Besonderheit dar. Nicht nur die Gewerbe selbst waren während dieser ersten Phase der Corona-Pandemie geschlossen oder arbeitsunfähig; auch die zuständigen Ämter waren entweder geschlossen oder nur sporadisch geöffnet, weshalb entsprechende Anträge entweder gar nicht oder nur schleppend (mit entsprechendem Zeitversatz) bearbeitet werden konnten.

¹ Stadt Nürnberg - Berichte aus Stadtforschung und Statistik (2015): Gründungswesen in Nürnberg 2009-2014. (M452)

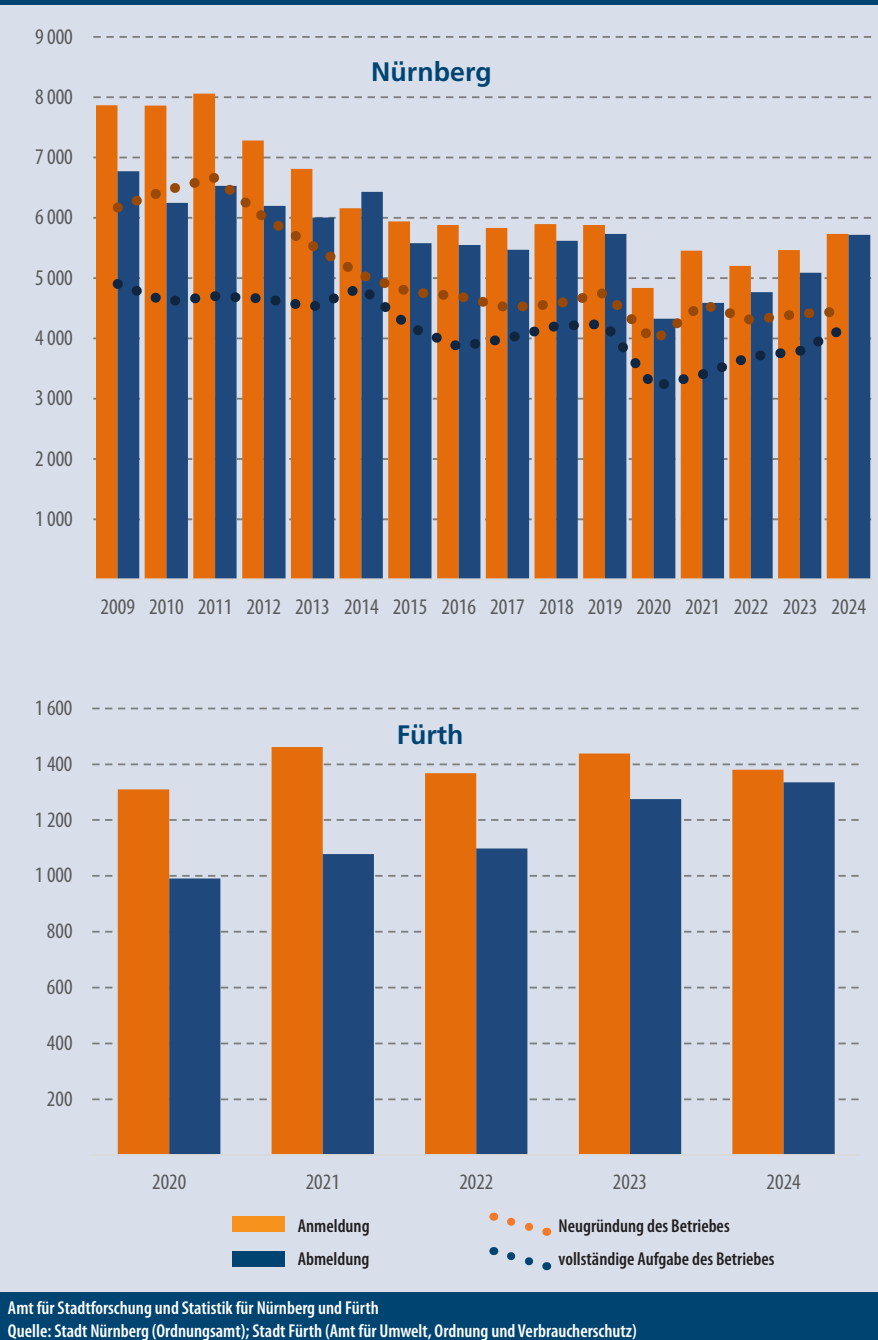
Das Wichtigste in Kürze:

- In diesem Bericht wird die Gewerbeanzeigenstatistik für Nürnberg und Fürth vorgestellt.
- In beiden Städten kann die wirtschaftliche Dynamik der Gewerbemeldungen als positiv bewertet werden, auch wenn die Zahl der Gewerbeabmeldungen deutlich zugenommen hat.
- Der Gründungssaldo gibt Auskunft über das Verhältnis von Neueröffnungen und Betriebsschließungen. Deutlich negativ ist er im Gastgewerbe und bei den Finanzdienstleistungen. In allen anderen Wirtschaftsabschnitten jedoch deutlich positiv.
- In den Nürnberger Bezirken ist eine hohe Gründungsintensität die Regel.



Schon gehört?

Diesen Bericht gibt es auch als Podcast in deutscher und englischer Sprache.

Abb. 1: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Nürnberg und Fürth, jeweils Jahressumme


Ab dem Folgejahr 2021 steigt sowohl die Zahl der Anmeldungen, als auch die Zahl der Abmeldungen kontinuierlich an, wobei man in diesem Jahr zum Teil von einem Nachholeffekt aus dem Jahr 2020 ausgehen kann. Zudem übersteigt die Zahl der Anmeldungen wieder deutlich die Zahl der Abmeldungen, was auf eine erhöhte Gründungsdynamik in diesen Jahren hinweisen könnte. Am aktuellen Rand ist jedoch erkennbar, dass die Gewerbeanmeldungen in Nürnberg mit 5 733 Anmeldungen und 5 720 Abmeldungen nahezu gleichauf liegen. Die Tendenz des Meldeverhaltens ist im Gesamtverlauf

zudem deutlich sinkend: Im Jahr 2009 gab es in Nürnberg noch insgesamt 7 866 Gewerbeanmeldungen und 6 772 Abmeldungen.

Aufgrund der wesentlich kürzeren Zeitreihe in Fürth lassen sich diese eindeutigen Tendenzen dort nicht erkennen. Man kann den Rückgang des Meldeverhaltens im Jahr 2020 jedoch erahnen, vor allem da die steigende Tendenz des Meldeverhaltens in den Folgejahren dem Nürnberger Verlauf entspricht. Über den gesamten Beobachtungszeitraum liegen die Abmeldungen zum Teil

deutlich unter den Anmeldungen. Es ist aber klar erkennbar, dass sich auch hier die Zahlen im Zeitverlauf stark angleichen, was vor allem an der stetigen Zunahme der Gewerbeabmeldungen liegt. Die Anmeldungen stagnieren in diesem Zeitraum. Im Jahr 2024 liegen die Abmeldungen mit einem Wert von 1 335 ebenfalls nahezu gleichauf mit den Anmeldungen (1 381).

Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen nach Wirtschaftszweigen

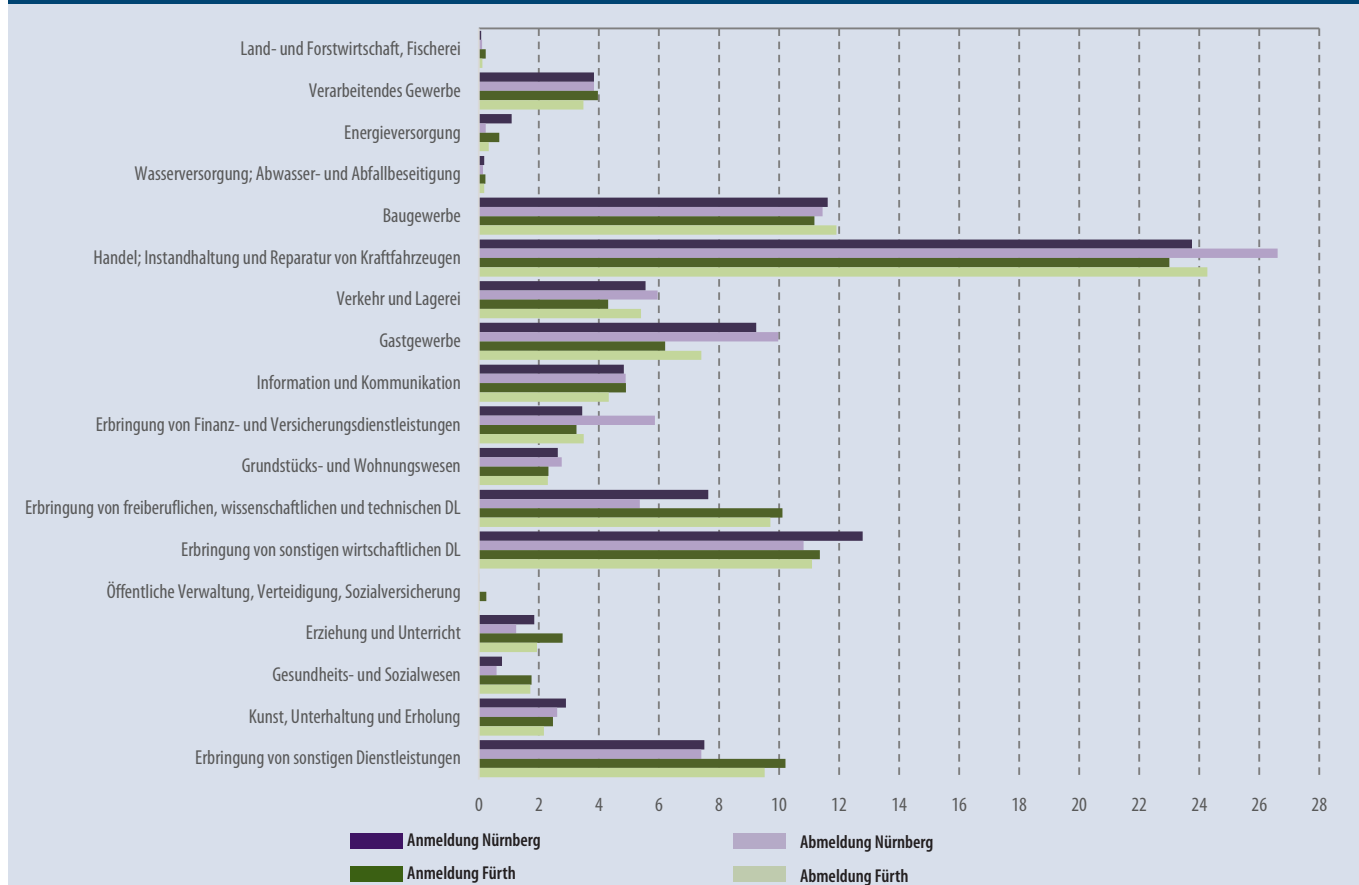
In **Abb. 2** wird das prozentuale Verhältnis von Anmeldungen und Abmeldungen über den gesamten Beobachtungszeitraum in Nürnberg und Fürth dargestellt. Dies betrifft alle An- und Abmeldungen in Nürnberg im Zeitraum von 2009 bis 2024 und in Fürth von 2020 bis 2024. Die Abbildung zeigt den Anteil von Anmeldungen in den Wirtschaftsabschnitten an allen Anmeldungen im Untersuchungszeitraum und analog den Anteil der Abmeldungen in den Wirtschaftsabschnitten an allen Abmeldungen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass vor allem im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen viel Dynamik steckt. Knapp 24 % aller Gewerbeanmeldungen in Nürnberg und 23 % in Fürth entfallen im Beobachtungszeitraum auf diesen Wirtschaftsabschnitt.

Ähnlich, jedoch bei weitem nicht derart dynamisch, verhält es sich im Baugewerbe: Die Anteile der An- und Abmeldungen liegen hier in Nürnberg und Fürth nahezu gleichauf bei rund 12 %. In der Dynamik vergleichbar ist das Baugewerbe mit dem Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Darunter fallen unter anderem die Arbeitnehmerüberlassung, Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudemanagement oder auch Messeveranstalter. Auf diesen Wirtschaftsabschnitt entfallen im Beobachtungszeitraum anteilig mehr An- als Abmeldungen in beiden Städten. In Nürnberg lagen sie bei etwa 13 %, in Fürth bei 11 %. Die Abmeldungen bewegen sich in beiden Städten mit knapp 11 % leicht darunter.

Im Gastgewerbe ist in Nürnberg noch mehr Bewegung zu erkennen als in Fürth. In beiden Städten kommt den Abmeldungen anteilig aber ein etwas höheres Gewicht zu als den Anmeldungen. Das Gastgewerbe in

Abb. 2: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Nürnberg und Fürth nach Wirtschaftsabschnitten, jeweils Gesamtsumme über den Beobachtungszeitraum (in % an allen Ab- bzw. Anmeldungen)



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Stadt Nürnberg (Ordnungsamt); Stadt Fürth (Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz)

Nürnberg stellt etwa 9 % aller Gewerbeanmeldungen im gesamten Zeitraum, in Fürth sind es 6 %. Dies ist natürlich auch auf die größere Gastronomieszene in Nürnberg zurückzuführen. Die Abmeldungen liegen in beiden Städten etwas über den Anmeldungen. Im Gegensatz dazu haben die sonstigen Dienstleistungen – das Sammelbecken für Interessensvertretungen, kirchliche und politische Vereinigungen, Reparaturgeschäften aber auch von Einrichtungen der Körperpflege – in Fürth ein höheres Gewicht als in Nürnberg und zeigen eine erfreuliche Dynamik mit einem höheren Anteil von An- als Abmeldungen.

An- und Abmeldungen in den Fürther Bezirken

Um Informationen zur Dynamik des Meldeverhaltens innerhalb der Stadt zu erhalten, bietet es sich an, die Gründungen ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner mit Hauptwohnung in den Statistischen Bezirken zu setzen. Multipliziert mit 1 000 erhält man so die Zahl der Neugründungen je 1 000 Ein-

wohner pro Bezirk. Für Fürth liegen jedoch keine Informationen zur Zahl der Neugründungen vor. Deshalb wird sich hier mit der Zahl der Anmeldungen je 1 000 Einwohner beholfen. Die in **Karte 1** dargestellten Werte ergeben sich aus der durchschnittlichen Zahl der Gewerbeanmeldungen in Fürth über einen Zeitraum von fünf Jahren im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Einwohner im gleichen Zeitraum. Über das gesamte Stadtgebiet hinweg zeigt sich die Anmeldeintensität positiv: Auf 1 000 Einwohner kamen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 15,8 Gewerbeanmeldungen. Den höchsten Wert von Anmeldungen verzeichnet der Bezirk 01-Altstadt/ Innenstadt (25,6). Zwar zählt dieses Gebiet zu den sozial angespannten Quartieren², dennoch ist dort eine Vielzahl von Gewerben, vor allem in der Gastronomie und im Handel, angesiedelt. Direkt darauf folgt mit 23,8 Gewerbeanmeldung je 1 000 Einwohner der Bezirk

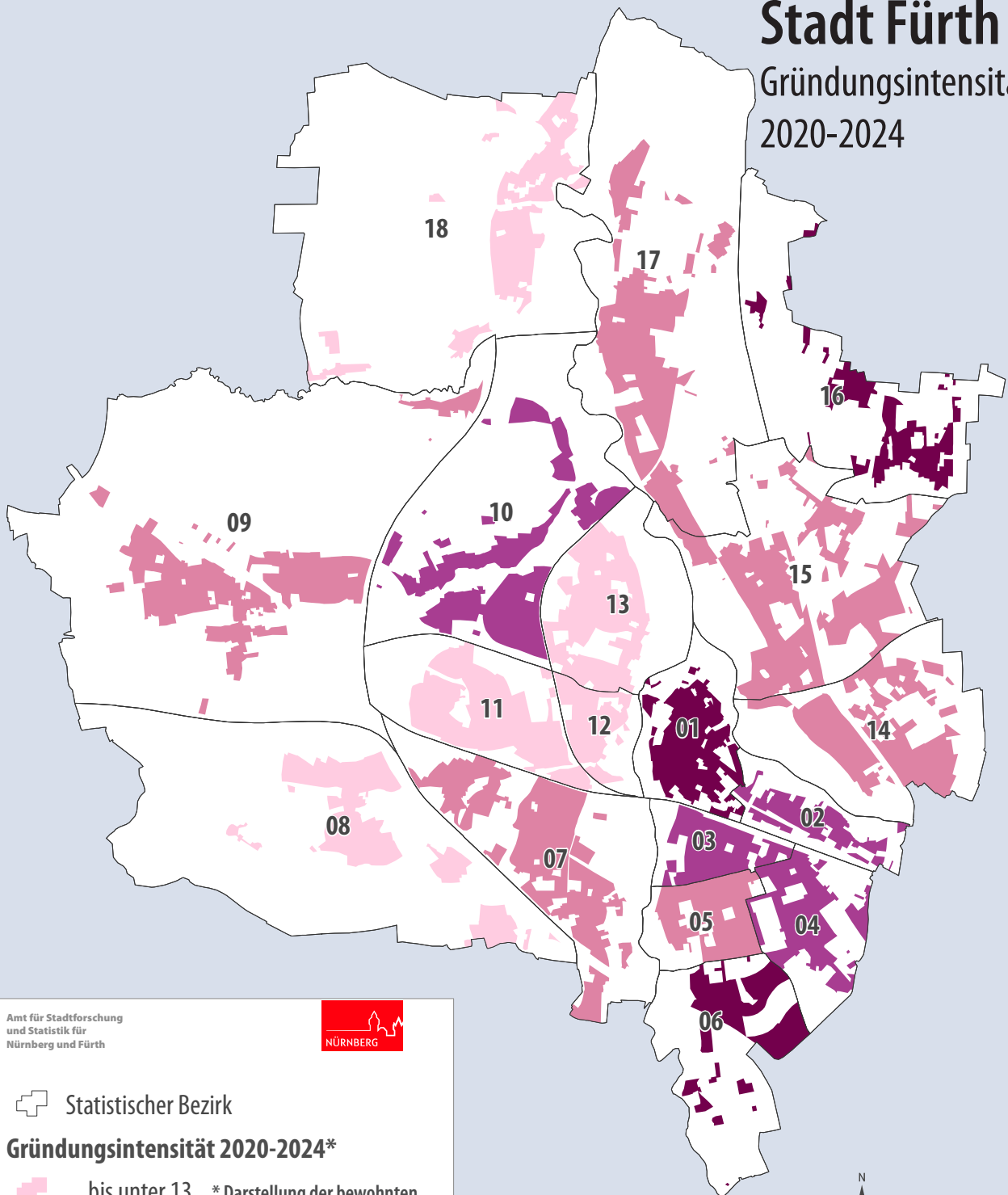
06-Weikershof. Dieser hohe Wert ist sicherlich auf das langgezogene Gewerbegebiet entlang der Schwabacher Straße zurückzuführen, auch wenn Weikershof eigentlich zu den etablierten Familienquartieren zählt. Viele Anmeldungen verzeichnen auch die City- und Innenstadtquartiere 02-Stadtpark/ Stadtgrenze sowie 03-Nördliche Südstadt und 04-Südstadt Industriegebiet. Einen deutlich positiven Wert weisen auch die Bezirke 10-Unterrarnbach und 11-Hardhöhe auf, obwohl sie nicht den City- und Innenstadtquartieren zuzuordnen sind. Den niedrigsten, aber dennoch positiven Wert weist das Gebiet 13-Schwand/Eigenes Heim auf. Dieser Bezirk ist eine Mischung aus etablierten Familienquartieren, die charakterisiert sind durch lang gewachsene und stabile Sozialstrukturen und jungen Familienquartieren mit einem hohen Anteil an neuem Wohnungsbau. Diese Strukturen machen eine hohe Dynamik von gewerblichen Veränderungen unwahrscheinlicher.

² Zur Beschreibung der innerstädtischen Sozialstrukturtypen siehe: Stadt Nürnberg – Berichte aus Stadtforschung und Statistik (2024): Sozialraumtypisierung für Nürnberg und Fürth. (M544)

Karte 1: Gründungsintensität in Fürth, 2020 bis 2024

Stadt Fürth

Gründungsintensität 2020-2024







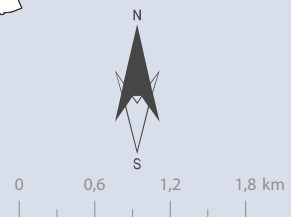
Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth



 Statistischer Bezirk

Gründungsintensität 2020-2024*

-  bis unter 13
 -  13 bis unter 14
 -  14 bis unter 18
 -  18 oder mehr
- * Darstellung der bewohnten Fläche
- Gründungsintensität ist hier berechnet aus dem Durchschnitt der Gründungen 2020 bis 2024 je 1 000 Einwohner



Raumbezugssystem 2026 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
Sachdaten: Stadt Fürth (Ordnungsamt)

Gründungssaldo in Nürnberg

Wie bereits erwähnt, ist es nicht möglich aus der Zahl der gewerblichen An- und Abmeldungen betriebliche Neugründungen oder Schließungen abzuleiten. Hierfür muss der Grund der Meldung in den Blick genommen werden. Da diese Informationen nur vom Ordnungsamt Nürnberg verfügbar sind, können entsprechende Auswertungen aktuell auch nur für Nürnberg gemacht werden und sind für Fürth bisher nicht möglich.

Grundsätzlich ist erkennbar, dass die Gründungsaktivität in Nürnberg, die der Geschäftsaufgaben im gesamten Zeitverlauf übersteigt (**Abb. 1**, Linien). Bis zum Jahr 2013 war diese Differenz sehr deutlich zugunsten der Gründungen. Seit dem Jahr 2014 näherten sich die Zahl der Neugründungen und Schließungen jedoch zunehmend an und liegen 2024 mit 4 454 Neugründungen gegenüber 4 207 Betriebs-schließungen sehr dicht beinander. Auffällig ist zudem, dass die Tendenz von Betriebs-schließungen bis zum Jahr 2020 stets fallend ist. Seit dem Jahr 2021 zeigt sich dieser Trend jedoch umgekehrt. Die Zahl der Betriebs-schließungen ist kontinuierlich steigend. Dies bedeutet letztlich, dass die beobachtete Annäherung von einer steigenden Zahl von Betriebs-schließungen getrieben

wird, während die Zahl der Neueröffnungen verhältnismäßig konstant bleibt. Eine Ausnahme bildet hier natürlich das Jahr 2020, da mit Einsetzen der Corona-Pandemie sowohl gewerbliche als auch behördliche Aktivität weitestgehend zum Stillstand kam. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 2015 und 2024 in Nürnberg 45 000 Neugründungen und 38 800 Betriebs-schließungen erfasst. Die Dynamik der Gewerbe-eröffnungen und -aufgaben ist also enorm. Ins Verhältnis gesetzt, ergeben sich über den gesamten Beobachtungszeitraum knapp 14 % mehr Neugründungen als Betriebs-schließungen.

Nach Betrachtung der absoluten Zahlen im Zeitverlauf lohnt sich nun ein Blick auf den Gründungssaldo in Nürnberg. Er errechnet sich aus der Gesamtzahl der Neugründungen von 2015 bis 2024 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebs-schließungen im Untersuchungszeitraum. Ein hoher Wert des Saldos bedeutet, dass es im Vergleich zu den Betriebs-schließungen mehr Neueröffnungen gab. Ein niedriger Gründungssaldo bedeutet, dass sich die Zahl der Neugründungen und der Betriebs-schließungen wenig unterscheiden und ein negativer Saldo heißt, dass die Schließungen die Gründungen überwiegen.

Interessant ist zunächst die Frage, wie sich die Gründungsaktivität in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten darstellt. In **Tabelle 1** werden die Summen der Neugründungen und Betriebs-schließungen sowie deren Verhältnis als Gründungssaldo in Prozent dargestellt. Vor allem in den eher kleinen Wirtschaftsabschnitten Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall-beseitigung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen und in den Privaten Haushalten übersteigen die Neugründungen die Betriebs-schließungen deutlich. Gerade bei Letztgenannten dürfte es sich eher um private Einzelpersonen-Unternehmen im Bereich der Raumpflege oder Kinderbetreuung handeln. Einen sehr hohen positiven Saldo findet man auch in den Bereichen Erziehung und Unterricht, im Gesundheits- und Sozialwesen und auch in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

Um den städtischen Durchschnitt von knapp 14 % mehr Neugründungen als Betriebs-schließungen bewegen sich das Baugewerbe, der Verkehr und die Lagerei sowie die Erbringung von sonstigen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Ein verhältnismäßig ausgeglichenes Verhältnis von Neugründungen und Schließungen wieder-

Tab. 1: Neugründungen, Betriebsaufgaben und Gründungssalden nach Wirtschaftsabschnitten in Nürnberg (2015 bis 2024)

	Neugründungen	Betriebs-schließungen	Gründungssaldo in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32	29	9,4
Verarbeitendes Gewerbe	1 717	1 382	19,5
Energieversorgung	711	58	91,8
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallbeseitigung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	86	49	43,0
Baugewerbe	5 048	4 376	13,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11 415	10 609	7,1
Verkehr und Lagerei	2 716	2 380	12,4
Gastgewerbe	2 328	3 212	-38,0
Information und Kommunikation	2 470	1 713	30,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 605	1 966	-22,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	1 051	956	9,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3 926	2 396	39,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5 171	4 594	11,2
Erziehung und Unterricht	1 123	595	47,0
Gesundheits- und Sozialwesen	455	276	39,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 286	1 002	22,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 666	3 128	14,7
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	131	79	39,7
Insgesamt	45 000	38 800	13,8

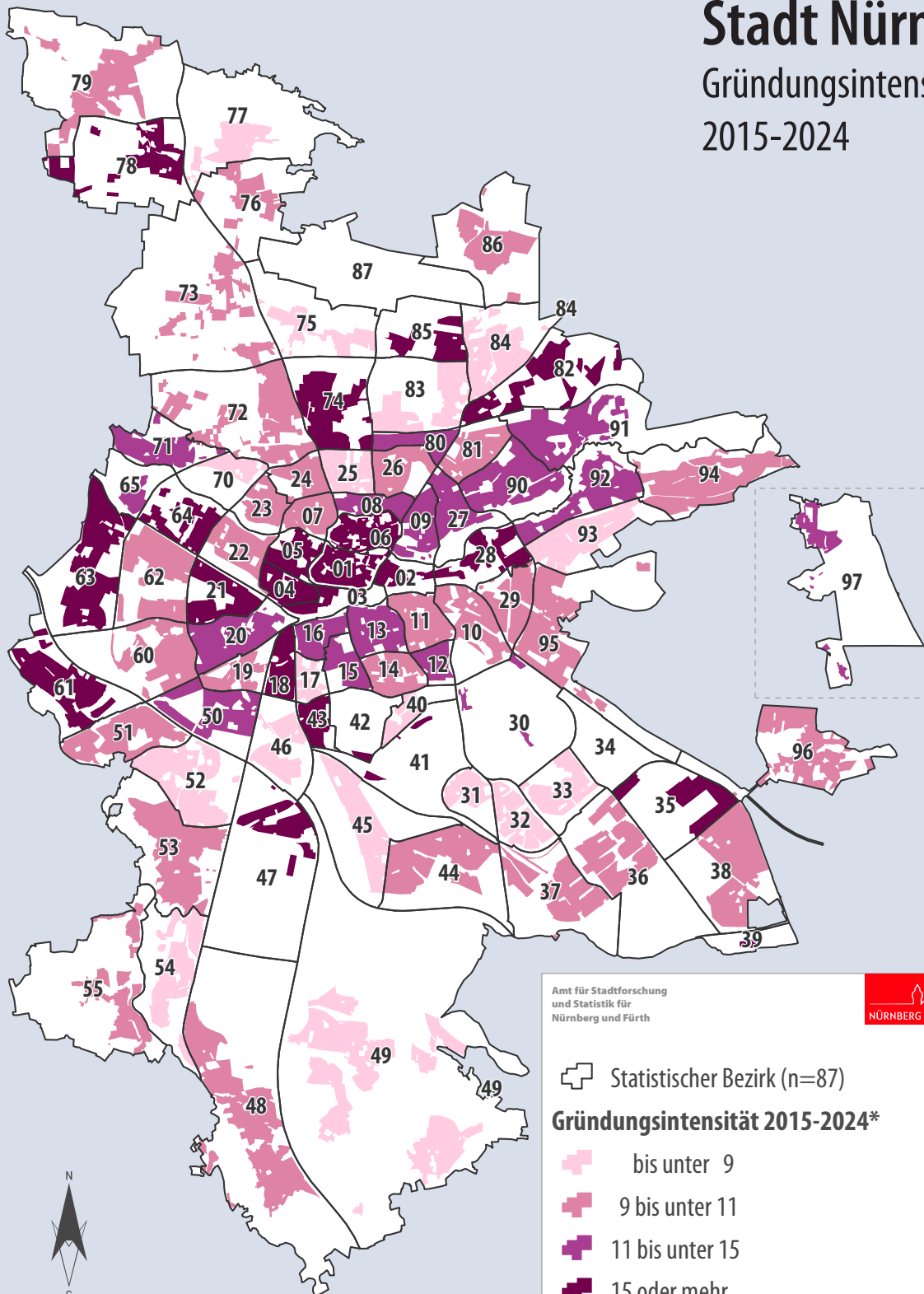
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Quelle: Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, Jahressummen 2015 bis 2024, eigene Berechnungen

Karte 2: Gründungsintensität in Nürnberg, 2015 bis 2024

Stadt Nürnberg

Gründungsintensität 2015-2024



Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth



Statistischer Bezirk (n=87)

Gründungsintensität 2015-2024*

- bis unter 9
- 9 bis unter 11
- 11 bis unter 15
- 15 oder mehr

* Darstellung der bewohnten Fläche

Gründungsintensität ist hier berechnet aus dem Durchschnitt der Gründungen 2015 bis 2024 je 1 000 Einwohner

0 1 2 3 km

Raumbezugssystem 2026 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
Sachdaten: Stadt Nürnberg (Ordnungsamt)

um findet sich in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei³, im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und im Grundstücks- und Wohnungswesen. Negative Salden zeigen sich ausschließlich im Gastgewerbe und in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Der Blick auf die Gründungssalden in den Wirtschaftsabschnitten kann hier nur ein Auftakt zu tiefergehenden Untersuchungen des Gründungsgeschehens in Nürnberg sein. Um die hier vorgestellten Daten besser einordnen zu können, bedarf es eines tieferen Blicks in die Wirtschaftsbereiche, unterhalb der Ebene der Abschnitte und einer Einordnung in die konjunkturellen Gegebenheiten im Zeitverlauf. Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth wird sich mit diesen Analysen beschäftigen.

Gründungsintensität in den Nürnberger Bezirken

Die Gründungsintensität ist eine Maßzahl, die das Volumen von betrieblichen Neugründungen ins Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren setzt. Sie dient dazu, die Gründungsaktivität in verschiedenen Regionen oder wie hier, in verschiedenen Stadtgebieten vergleichbar zu machen. Das erwerbsfähige Alter wurde hier mit mindestens 18 Jahren gewählt, da Personen erst ab diesem Alter voll geschäftsfähig und somit berechtigt sind, ein Gewerbe anzumelden.

Die verwendete Gründungsintensität errechnet sich – entsprechend der Anmeldeintensität für Fürth – aus der durchschnittlichen Zahl der Neugründungen im Beobachtungszeitraum für Nürnberg von 2015 bis 2024. Sie wird zur durchschnittlichen Zahl der Einwohner mit Hauptwohnung im erwerbsfähigen Alter ins Verhältnis gesetzt und mit 1 000 multipliziert. Man erhält so die Gründungsintensität je 1 000 Einwohner für jeden Statistischen Bezirk.

Im gesamten Betrachtungszeitraum lag die durchschnittliche Gründungsintensität in Nürnberg bei 12,8 Neugründungen je 1 000 Einwohner. Besonders hoch war sie mit etwa 65 Neugründungen im Bezirk 01-Altstadt/St. Lorenz. Dies überrascht nicht, da es

sich um ein sogenanntes City- und Innenstadtquartier handelt, mit einer hohen Gewerbedichte. Dicht gefolgt mit knapp 64 Neugründungen je 1 000 Einwohnern folgt der Bezirk 41-Rangierbahnhof. Dieser Bezirk zählt zu den sozial angespannten Quartieren, die ähnlich wie die Innenstadtquartiere durch einen signifikanten Anteil von Gebäuden mit tertiärer Nutzung gekennzeichnet sind. Zwar leben in diesem Bezirk verhältnismäßig wenige Einwohner, die hohe industrielle und gewerbliche Nutzung dieses Gebietes treibt die Zahl der Neugründungen jedoch in die Höhe.

Ähnliches lässt sich über den Bezirk 03-Tafelhof mit einer Gründungsintensität von knapp 60 Neugründungen je 1 000 Einwohner sagen. Auch hier handelt es sich um ein sozial angespanntes Gebiet, dass durch seine direkte Lage entlang des Nürnberger Hauptbahnhofs durch eine Vielzahl an kleinen und großen Gewerben geprägt ist.

Nur wenig anders verhält es sich mit dem Bezirk 47-Maiach, der mit 47 Neugründungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ebenfalls unter den Top 5 rangiert. Dieser Bezirk fällt durch seine deutlichen Neubaustrukturen im Norden zwar in die Gruppe der jungen Familienquartiere, das überwiegende Bild dieses Bezirks ist aber durch den Hafen geprägt. Ähnlich wie bei der Nähe zu den Bahnhöfen sammelt auch der Hafen eine Vielzahl von Gewerbetreibenden um sich.

Der Bezirk 42-Katzwanger Straße sticht unter den Bezirken Nürnbergs deutlich heraus. Nur sehr geringfügig bewohnt, kommt er auf eine Gründungsintensität von 234 Neugründungen je 1 000 Einwohner. Das macht ihn zum klaren Ausreißer. Bedingt ist dieser Wert durch die nahezu ausschließliche Nutzung des Gebietes durch große Gewerbetreibende wie Siemens, Frapack oder die VAG.

Mit 6 bis 8 Neugründungen pro 1 000 Einwohner bilden die Bezirke 31-Rangierbahnhof-Siedlung, 32-Langwasser-Nordwest, 54-Gartenstadt, 52-Röthenbach-Ost und 77-Neunhof die „Low 5“ der Gründungsintensität in Nürnberg. So unterschiedlich diese Quartiere von ihrer Bebauungs- und Sozialstruktur sind, so sind es doch in erster Linie Wohnquartiere, die von Natur aus eine geringe Gewerbedichte aufweisen.

Viele Nürnberger Bezirke weisen jedoch eine überdurchschnittliche Gründungsintensität auf. Vor allem Gebiete in der Südstadt und im Westen und entlang des Pegnitzufers nach Osten liegen mit mehr als 13 Neugründungen pro 1 000 Einwohnern zum Teil deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Bezirke außerhalb des Innenstadtrings sind hingegen zumeist durch eher unterdurchschnittliche Gründungsintensitäten gekennzeichnet.

Fazit und Ausblick

Mit den Daten zur Statistik der Gewerbeanzeigen verfügt das Amt für Stadtforschung und Statistik über Informationen, mit denen die wirtschaftliche Dynamik in Nürnberg und Fürth sowohl kleinräumig, als auch für Wirtschaftsbereiche und bestimmte Personengruppen abgebildet werden können. Dieser Bericht stellt einen erneuten Aufschlag dar, das Thema gewerblicher Dynamiken in den Fokus zu stellen.

Es kann gezeigt werden, dass die Dynamik der Gewerbebeantragungen in Nürnberg und Fürth grundsätzlich einem positiven Trend folgt und die Zahl der Anmeldungen zumeist die Zahl der Abmeldungen übersteigt. Allerdings reichen An- und Abmeldungen nicht aus, um die Frage nach dem Gründungsverhalten der Gewerbe zu untersuchen, da Abmeldungen von Gewerben nicht zwangsläufig auch deren Schließung bedeutet. Für Nürnberg ist es aber möglich, Neugründungen und Schließungen differenzierter zu betrachten. Hier zeigt sich, dass die Dynamik insgesamt als sehr hoch einzustufen ist. Lediglich im Gastgewerbe und in den Finanzdienstleistungen zeigt sich über die Jahre ein negativer Saldo von Neugründungen. Die Gründungsintensität in den Nürnberger Bezirken ist jedoch insgesamt als hoch und zumeist überdurchschnittlich einzustufen. Vor allem in den stark gewerblich genutzten Gebieten ist erwartungsgemäß eine hohe Dynamik zu beobachten.

Dieser Bericht stellt nur den Auftakt für weitere Untersuchungen auf dieser Datengrundlage dar. Das Gründungsverhalten innerhalb der Wirtschaftsbereiche soll zukünftig noch stärker in den Blick genommen werden, wie auch die „Lebensdauer“ von Betrieben.

³ z.B. in Form von Hofläden (siehe Kasten S. 8)

Begriffe und Methodische Hinweise



Was ist ein Gewerbe?

Unter einem Gewerbe versteht man jede erlaubte Tätigkeit, die selbständig mit Gewinnerzielungsabsicht und auf Dauer angelegt durchgeführt wird. Hierunter zählt auch das Aufstellen von Automaten jeglicher Art (§ 14 Abs. 3 Gewerbeordnung - GewO). Es kommt nicht darauf an, ob die Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb durchgeführt wird bzw. ob durch die Tätigkeit tatsächlich Gewinn erzielt wird.

Die Betriebe der Urproduktion zählen nicht zu den Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung. Zur Urproduktion gehören die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, der Garten- und Weinbau und der Bergbau. Werden jedoch landwirtschaftsnahe gewerbliche Tätigkeiten (z.B. Hofläden) ausgeübt, kann eine Gewerbebeanmeldung erforderlich werden. Bei der Ausübung von freien Berufen und bei der bloßen Verwaltung und Nutzung eigenen Vermögens liegt ebenfalls kein Gewerbe vor. Gewerberechtlich spricht man von freien Berufen, wenn eine freie, wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit höherer Art oder eine Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung erfordert, ausgeübt wird. Typische Beispiele sind Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Heilpraktiker, Dolmetscher und Journalisten. Diese Tätigkeiten sind lediglich gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt anzuzeigen.*

Zum stehenden Gewerbe zählen Gewerbetreibende, die ihre gewerbliche Tätigkeit an einem festen Standort ausüben. Den Gegensatz zum stehenden Gewerbe bildet das Reisegewerbe und das Marktgewerbe. Das Reisegewerbe umfasst zum Beispiel Handelsvertreter oder Schausteller, welche ihre Tätigkeiten mobil ausüben (siehe § 55 ff GewO). Zum Marktgewerbe gehören nach §§ 69 bis 68 GewO Aussteller bei Messen und Ausstellungen sowie Anbieter bei Märkten.

Wer hat anzuzeigen?

Anzeigepflichtig ist jede natürliche oder juristische Person, die ein Gewerbe (Hauptniederlassung) beginnt sowie der Beginn des Betriebs einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle.** Bei Personengesellschaften (zum Beispiel KG, OHG oder GbR) ist das Gewerbe von jedem Gesellschafter bzw. jeder Gesellschafterin, die vertretungsberechtigt sind, anzumelden.

Bei Kapitalgesellschaften (Gesellschafter GmbH oder AG) bzw. juristischen Personen (zum Beispiel eingetragene Vereine) ist die Anzeige von der gesetzlichen Vertretung (zum Beispiel Geschäftsführende) vorzunehmen.

Reisegewerbliche Tätigkeiten, wie Schausteller oder Food-Trucks, für die eine Reisegewerbekarte benötigt wird, sind nicht anzeigepflichtig. Deshalb wird das Reisegewerbe in der Statistik für Nürnberg und Fürth nicht berücksichtigt. Dagegen besteht für einige reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten (z.B. Verkauf von Druckwerken an öffentlichen Orten, Verkauf von Lebensmitteln von nicht ortsfesten Verkaufsstellen aus) eine Anzeigepflicht (§ 55c GewO).

Wann erfolgt eine Gewerbebeanmeldung?

Vor Beginn einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit ist eine Anzeige des Gewerbes bei der zuständigen Behörde verpflichtend. Gründe für eine Anmeldung können die Neugründung eines Betriebes, dessen Zuzug aus einem anderen Meldebezirk, eine Verschmelzung oder Abspaltung, der Wechsel der Rechtsform und Eintritt einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters sein. Auch bei Übernahme eines Gewerbebetriebes z. B. durch Kauf, Pacht oder Erbfolge muss eine Gewerbebeanmeldung erfolgen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 GewO). Ausgenommen sind freie Berufe, Urproduktion und Verwaltung des eigenen Vermögens. Bei der Aufstellung von Automaten jeder Art als selbständiges Gewerbe, ist die Anzeige bei der zuständigen Behörde der Hauptniederlassung zu erstatten (§ 14 Abs. 3 GewO).

Wann erfolgt eine Gewerbeabmeldung?

Bei der vollständigen Aufgabe eines Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle ist eine Gewerbeabmeldung gegenüber der zuständigen Behörde erforderlich. Das Gleiche gilt, wenn der Gewerbebetrieb in eine andere Gemeinde verlegt wird (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 GewO). Auch bei Übergabe des Betriebs z. B. durch Verkauf, Verpachtung oder Eintritt der Erbfolge oder bei Austritt einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters erfolgt eine Gewerbeabmeldung. Nicht anzeigepflichtig ist eine nur vorübergehende Einstellung des Betriebs, z. B. aus saisonalen Gründen. Wenn die Aufgabe eindeutig feststeht und eine Abmeldung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt ist, kann die Behörde die Abmeldung von Amts wegen vornehmen (§ 14 Abs. 1 Satz 3 GewO). Seit 01.11.2025 muss bei Verlegung in einen anderen Meldebezirk nur noch eine Anmeldung im neuen Meldebezirk erfolgen, die Abmeldung erfolgt dann von Amts wegen und ist für den Gewerbetreibenden kostenfrei.

Gründungssaldo

Der Gründungssaldo bezeichnet das Verhältnis von Gewerbeanzeigen aufgrund der Neugründungen von Betrieben zu denen aufgrund vollständiger Aufgabe von Betrieben:

$(\text{Zahl der Neugründungen} - \text{Zahl der Betriebsaufgaben}) / \text{Zahl der Neugründungen} * 100 = \text{Gründungssaldo}$

Gründungsintensität

Der Gründungsintensität bezeichnet das Volumen von betrieblichen Neugründungen im Durchschnitt der Jahre 2015-2024 für Nürnberg bzw. 2020-2024 für Fürth im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Einwohner mit Hauptwohnung im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren im selben Zeitraum:

$(\text{Zahl der Neugründungen} / \text{Einwohner mit Hauptwohnung zwischen 18 und 65 Jahren}) * 1000 = \text{Gründungsintensität}$

Quellen:

* <https://www.fuerth.de/service-fuerther-rathaus/dienstleistungen/detail/gewerbeanzeige-gewerbebeanmeldung-161/>, <https://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/gewerbebeanmeldung.html>, https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen/index.html

** <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/5777574439?localize=false>

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a,
90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 40, Fax 09 11 / 2 31- 74 60
statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg – Amt für Stadtforschung und Statistik (2026): Gewerbeanzeigen in Nürnberg und Fürth – ein Überblick. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M560).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk West/Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Besuchen Sie uns online:

